

# Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphische Anzeiger  
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Postnummer  
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,  
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 257.

Montag, 4. November 1912, abends.

65. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Klerikaler Anzeiger bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 75 Pfg., bei Abholung am Schalter der Postämter 1 Mark 75 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 75 Pfg. Auch Abonnements werden angenommen. Einzelne Annahme für die Nummer des Anzeigerblattes bis vor Mittag 9 Uhr ohne Gebühr. Preis für die Zeitungsnummer 40 mm dritte Spaltenbreite 18 Pfg. (Postpreis 12 Pfg.) Zeitungsveränderung und tabellarischer Satz nach beiderseitiger Zustimmung.

Verlags- und Druckerei von Panger & Winterlich in Riesa. — Verlags- und Druckerei: W. Winterlich & Co. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Pöhl in Riesa.

Nachdem verschiedentlich zu beobachten gewesen ist, daß Klauenvieh entgegen den Vorschriften in §§ 18 und 19 der sächsischen Ausführungsverordnung vom 7. April 1912 zum Reichsviehseuchengesetz vom 26. Juni 1909 von außerhalb Sachsens eingeführt worden ist, ohne daß es zur Untersuchung durch den königlichen Bezirkstierarzt angemeldet wurde, sieht sich die königliche Amtshauptmannschaft veranlaßt, die fraglichen Bestimmungen nachstehend unter  $\odot$  mit dem Hinweis zum Abdruck zu bringen, daß Zuwiderhandlungen, soweit nicht strengere Strafvorschriften in Frage kommen, mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder Haft bis zu 6 Wochen geahndet werden.

Zugleich werden die Ortspolizeibehörden angewiesen, streng darauf zu wachen, daß den Vorschriften allenthalben genau nachgegangen wird.

Großenhain, den 29. Oktober 1912.

2870 a E. Königl. Amtshauptmannschaft.

§ 18.

Alles Klauenvieh, das mit der Eisenbahn nach Sachsen eingeführt wird, ist bei oder nach der Entladung bezirkstierärztlich zu untersuchen. Ausgenommen ist nur das auf öffentlichen Schlachthöfen und Schlachthöfen einschließlich der öffentlichen Schlachthäuser zur Entladung kommende Klauenvieh, für dessen Untersuchung durch die Tierärzte der Schlachthöfe u. s. w. die Ortspolizeibehörde verantwortlich ist.

Das Klauenvieh, das nicht bei der Entladung selbst untersucht werden kann, ist bis zur Untersuchung auf den Eisenbahnrampen oder an Oerlichkeiten in Gewehrspann zu nehmen, die ungefähr 2000 m von der Entladerrampe entfernt sind; der Verkauf oder die Abgabe des Viehes ist untersagt, solange nicht durch die bezirkstierärztliche Untersuchung das Nichtvorhandensein von Seuchen festgestellt ist.

Zum Zwecke der Untersuchung ist das mit der Eisenbahn eingehende Klauenvieh so zeitig bei dem Bezirkstierarzt anzumelden, daß er unmittelbar bei der Entladung des Viehes zugegen sein kann.

Erfolgt die Untersuchung der Tiere nicht an der Eisenbahnrampe, so ist ihre Ankunft und Einlieferung auch der Ortspolizeibehörde unter Angabe von Gattung und Stückzahl des Viehes so zeitig anzuzustellen, daß die Ortspolizeibehörde die Befunde bei oder außerhalb nach der Entladung nachsehen kann. Die Untersuchung hat der Bezirkstierarzt, der hierüber Buch zu führen hat, dem Besitzer des Viehes zu beschleunigen.

Die Kosten der Untersuchung, die dem Besitzer des Viehes zur Last fallen, sind im Falle des Absatzes 3 an den Bezirkstierarzt, im Falle von Absatz 4 an die Ortspolizeibehörde zu entrichten.

§ 19.

Alles Klauenvieh, das von Viehhändlern, sei es auch nur für den eigenen Bedarf, auf dem Landwege nach Sachsen eingeführt wird, untersteht ebenfalls der Untersuchung durch den Bezirkstierarzt der Grenzamtshauptmannschaft dergestalt, daß der Verkauf, die Abgabe oder der Weiterverkauf der Tiere insbesondere auf der Eisenbahn vor der bezirkstierärztlichen Untersuchung verboten ist.

Ausgenommen von der bezirkstierärztlichen Untersuchung sind nur solche Tiere, die innerhalb der letzten 24 Stunden vor Ankunft am sächsischen Bestimmungsort ausdrücklich eines Zeugnisses durch einen deutschen beamteten Tierarzt untersucht worden sind. Dieses Zeugnis ist der Polizeibehörde des sächsischen Bestimmungsortes alsbald nach der Ankunft des Viehes beizubringen.

Für die rechtzeitige Zugiehung des Bezirkstierarztes hat der Besitzer des Viehes, der auch die Untersuchungskosten trägt, besorgt zu sein.

Die Untersuchung hat der Bezirkstierarzt, der hierüber Buch zu führen hat, dem Besitzer des Viehes zu beschleunigen.

In dem Kontratsverfahren über den Nachlaß des Schankwirts und Fleischbeschauers Heodor Emilio Zander in Ströha ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

den 27. November 1912, vormittags 10 Uhr vor dem hiesigen königlichen Amtsgerichte anberaumt worden.

Riesa, den 2. November 1912.

Königliches Amtsgericht.

Am 29. Oktober 1912 sind bei uns

2 Reichskassenscheine

als gefunden abgegeben worden.

Der rechtmäßige Eigentümer wird hiermit aufgefordert, seine Ansprüche innerhalb eines Jahres, vom Tage der Fundabgabe an gerechnet, bei uns geltend zu machen.

Falls sich der Verlierer innerhalb der vorgemachten Frist nicht meldet, wird über die Fundobjekte nach gesetzlicher Vorschrift verfügt werden.

Der Rat der Stadt Riesa, am 4. November 1912.

615.

Am 3. d. Mts., 11 Uhr vormittags sollen am Kommandantur-Verderhall zwei unbrauchbare Krämperspferde öffentlich versteigert werden.

Kommandantur des Tr.-P. Zettlins.

## Derliches und Sächsisches.

Riesa, 4. November 1912.

— Von der Elbe. Der Wasserstand hat sich gegen die Vorwoche nur um ein Geringes verschlechtert, so daß am Sonnabend in Dresden ein Pegelstand von 1,14 m unter Null vermerkt werden konnte. Der Verkehr auf der Elbe ist in der Berichtwoche lebhaft geblieben. Im Hafen hatten umfangreiche Stückgutankünfte ein stilles Umschlagsgeschäft zur Folge, so daß, trotzdem sämtliche verfügbaren Kräne in Tätigkeit gehalten wurden, nicht verfrachtet werden konnte, daß sich tageweise Reserven von 30 und mehr Fahrzeuge anstauten. Teilweise mußte daher mit Ueberstunden gearbeitet werden, um die Entladungen rechtzeitig fertig zu stellen. Die Streikankünfte haben sich zwar in der ersten Wochenhälfte nicht ganz auf der Höhe der Vorwoche gehalten, doch war in den letzten Tagen wieder eine Zunahme der Zahl der ankommenden Kräne zu beobachten. Ein nicht unerheblicher Teil der ankommenden Ladungen ging nach Dresden und Bismarck weiter. Tageweise konnten sämtliche Ausladungen besetzt werden, so daß am Elbital ein reger Verkehr herrschte. Begünstigt wurde das Umschlagsgeschäft im Hafen sowohl wie am Elbital durch den Umstand, daß die Waagenstellung im Vergleich zur Vorwoche eine entschiedene Besserung erkennen ließ. Der Verkehr zu Tal hat in der Berichtwoche etwas abgeflaut, doch kamen hauptsächlich Stückgüter noch in ziemlicher Menge zum Umschlag. Auf dem Frachtmarsch hat sich bedauerlicherweise die feste Stimmung doch nicht behaupten können, so daß die Raten nach allen Stationen um eine Kleinigkeit herunter gegangen sind. Ob bald wieder eine Erholung eintreten wird, hängt neben der Gestaltung der Wasserverhältnisse in erster Linie von der Höhe der Ankünfte in Massengütern in Hamburg ab. Man glaubt aber allgemein, daß, sofern Frost noch längere Zeit auf sich warten läßt, die nächsten Wochen noch ein lohnendes Geschäft bringen werden.

— Am Sonnabend abend 1/9 Uhr ist ein Fahrrad, Marke „Reform“, das vor der Stehhalter des Hotels „Deutsches Haus“ stand, gestohlen worden. Das Fahrrad hat einen Wert von 50 Mark. Der Täter ist noch nicht ermittelt.

— Das mit dem November eingezogene rauhere, jaht winterliche Wetter bildete auch das Merkmal

des gestrigen Sonntags. Der Sturmwind entfaltete wieder seine Kraft und fuhr mit ungeflügeltem Gewalt über die Hüfen und die Dächer der Stadt. In den Nachmittagsstunden trieb er gemaltige Wolkenmassen vor sich her, die ihren Inhalt über die Spaziergänger ausstütteten, die damit vom ersten Schnee übertrafen wurden. Das Schneetreiben war eine Zeitlang so heftig, daß die Felder für kurze Zeit eine leichte Schneedecke zeigten. Ein lautes Leben war den Beobachtern des Winters aber nicht beschieden. Der Novembersturm ist wohl der unangenehmste, der vom Himmel fällt, denn er bildet eine zähe, schlüpfrige Masse, die die Straßen mit dem nassen, aber desto durchdringenderen Schmelz bedeckt. Auch in den Abendstunden war ein ziemlich harter Schneefall zu beobachten. Der Winter verleiht dem Gassen mit seinem herben Benehmen natürlich vielen den Spaziergang, was dem Rimeverkehr und den sonstigen Veranstaltungen in der Umgebung gewiß viel Abbruch getan haben wird. — Auch im Vogellande und im Erzgebirge, selbst nahe bei Dresden sind Schneefälle eingetreten. Am Fichtelberge und Reiberge ist die Schneedecke so hart, daß der Ski benutzt werden kann.

— Vor der zweiten Strafkammer des Dresdener Rgl. Landgerichts hatte sich die 20 Jahre alte, bereits vorbestrafte Fabrikarbeiterin Elsa Frieda Rosa Baron aus Weichen wegen Betrugs, einfachen und schweren Diebstahls zu verantworten. Die Angeklagte ist als Geschäftlerin herumgezogen. Während der Monate August und September dieses Jahres erschwindelte sie sich von einem Geschäftsinhaber in Oschag Kleidungsstücke im Werte von 19 Mark, von einer Putzmeisterin in Dahlen einen Hut für 9 Mark, sowie von einer Firma in Mühlberg Wäsche und Kleidungsstücke im Werte von 80 Mark. Die Baron hatte bis zum 3. September unter falschem Namen bei dem Gasthausbesitzer Schwänger in Boratz bei Mühlberg gewohnt. Da die Angeklagte das Quartier heimlich verließ, ohne zu zahlen, so ist der Wirt um den Betrag für Wohnung und Kost geschädigt worden. Bei der Aufreparatur in Zettlins hatte die Baron einen Kaufmann aus Leipzig kennen gelernt. Dieser interessierte sich für die Angeklagte und verschaffte ihr bei dem Maurer Weber in Lorenzstr. Unterkunft. Als die Angeklagte in dessen Wohnung am 9. September allein war, erbrach sie daselbst einen verriegelten Kleiderschrank, nahm aus diesem 80 Mark bares Geld und ergriff damit die Flucht. Es gelang erst nach längerer Zeit, die gemeingefährliche Person

zu ermitteln und festzunehmen. Die Baron wurde zu einer 1-jährigen Gefängnisstrafe verurteilt.

— Schwändler, welche sich als Beamte des Elektrizitätsverbandes Gröba ausgaben und angeblich Monteur oder dergleichen sein wollen, suchen die Aufmerksamkeiten des Verbandes auf, um ihnen Glühlampen und sonstige Einrichtungsgegenstände weit über den wirklichen Wert hinaus zu verkaufen. Es sei hiermit vor diesen Personen gewarnt. Die Angeklagten des Elektrizitätsverbandes sind mit einem Ausweis versehen, den sie auf Verlangen vorzuzeigen haben.

— Auf die heute, Montag, abend im Hotel Höpfer stattfindende Aufführung der Operette „Der Tanzanwalt“ sei nochmals aufmerksam gemacht.

— Am 12. November findet in Dresden ein Obermeisterstag des Bezirksvereins königlich-sächsischer deutscher Fleischerverbandes statt, bei welcher Gelegenheit verschiedene wichtige im Vordergrund des gewerblichen Interesses stehende Angelegenheiten in Gemeinschaft mit dem Bezirksvereinsvorstande besprochen werden sollen.

— Wochen-Spielplan der Dresdener Königl. Hoftheater. Opernhaus: Dienstag: Der Rosenkavalier. — Mittwoch: Margarete. — Donnerstag: Fribello. — Freitag: 2. Sinfonie-Konzert. Serie A. — Sonnabend: Hoffmanns Erzählungen. — Sonntag: Die Meistersinger von Nürnberg. — Montag (3. Volkstheater): Der Arzt wider Willen. — Schauspielhaus: Dienstag: Zwischenpiel. — Mittwoch: Fischmann als Gelehrter. — Donnerstag: Gabriel Schillings Flucht. — Freitag: Helinde. — Sonnabend: Zwischenpiel. — Sonntag: Wilhelm Tell. — Montag: Helinde.

— Am 31. Oktober 1912 hatten sich die Führer des Weichen-Großenhainer Bezirks-Feuerwehr-Verbands im Löwenaal der Weichen fast vollständig zur diesjährigen zweiten Tagung eingefunden. Herr Kreisvertreter Schlimper regt in einem Schreiben an, möglichst am 19. November in Weichen eine freie Zusammenkunft der Hauptleute der Weichen und Döbelner freiwilligen Feuerwehren einzuberufen und dabei die Vorkommnisse auf dem Gebiete des Feuerwehrwesens in seinem Kreise zu besprechen, sowie über die Tätigkeit des Landesausschusses zu berichten und etwaige Anfragen zu behandeln. Er hoffe dadurch, die Bekanntheit der Weichen und Döbelner Hauptleute anzubahnen und sie einander kameradschaftlich näher zu bringen. Es wird beschlossen, diesen wohlgemeinten Vorschlag nach Erledigung der Tagesordnung zu erledigen. In Erledigung von Punkt 1. der